

**15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 09.05.2016 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 18.04.2016 schwarz umrandete Gebiet westlich der Straße An der Molkerei wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes sowie einer Fläche für den Gemeinbedarf.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 87 „Bahnhofshügel, Teil I“.

Der vorstehende Beschluss des Gemeinderates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 87 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 39) dargestellt.

Altenberge, den 12.05.2016

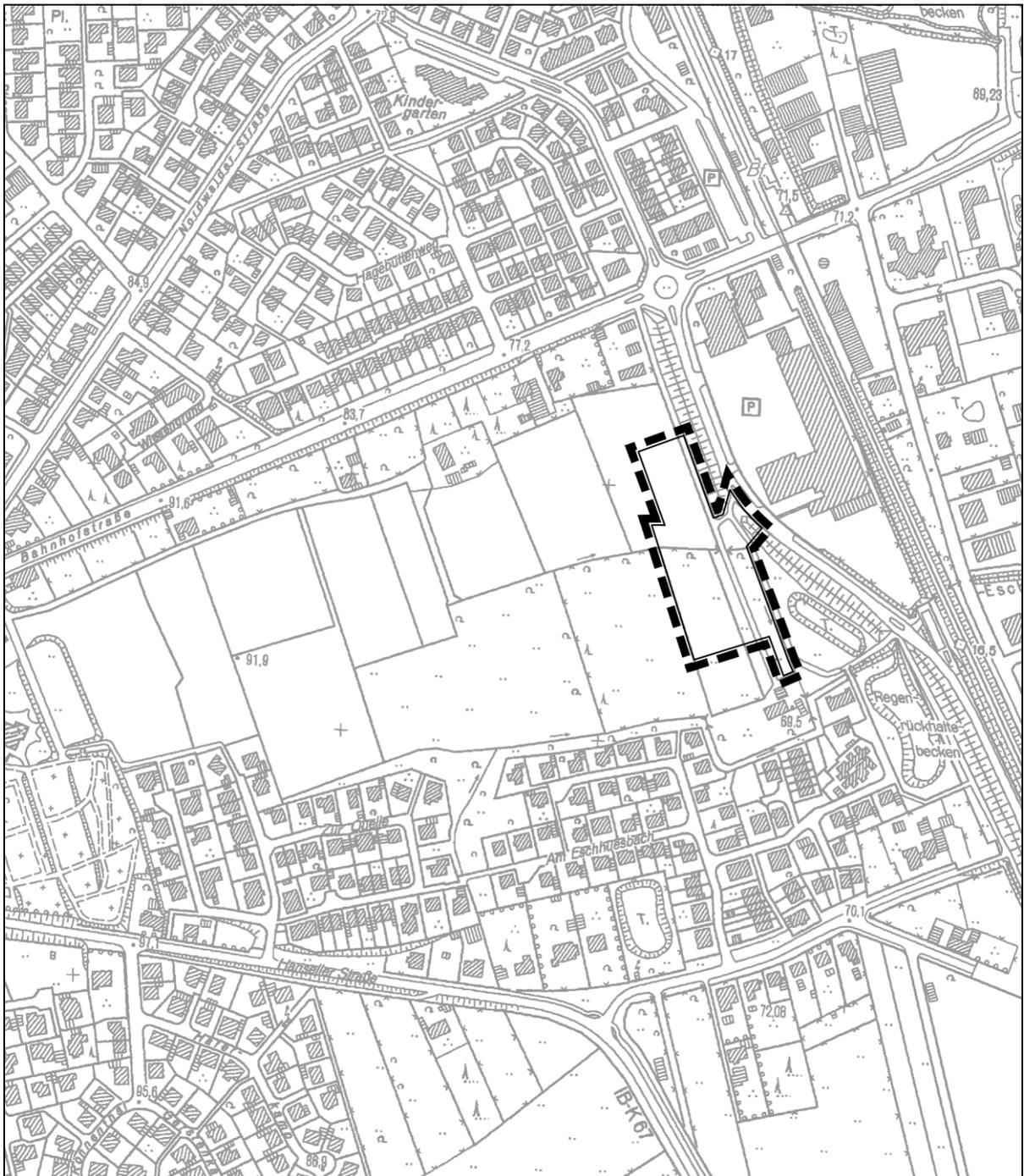
Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 15 im
Amtsblatt der Gemeinde Altenberge Nr.
04/2016

**Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 87 „Bahnhofshügel, Teil I“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 18.04.2016

Maßstab 1:5.000

— — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“